

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
----	--------------	---	------------	------------

Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2025 im Rahmen der "Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung"

Die Zusammenstellung über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Kulturförderung im Haushaltsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 11.06.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Zuschüsse im Bereich der Kulturförderung stellen für die kulturtreibenden Vereine der Stadt Eschweiler eine wichtige Einnahmequelle dar, die in vielen Fällen sogar die Existenz und den Fortbestand der Vereine sichert.

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen im Rahmen der Kulturförderung in 2025 erfolgte nach den am 15.12.2015 beschlossenen, am 19.06.2019 geänderten „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“.

Gemäß Ziffer 10.2 dieser Richtlinien wird die Verwaltung ermächtigt, über die eingehenden Zuschussanträge sachgerecht und zeitnah im Rahmen dieser Fördervorgaben zu entscheiden und die Pauschalförderungen auszuzahlen. Der Kulturausschuss erhält einmal jährlich einen Bericht über die hiernach bewilligten Kulturförderungen.

Die im Einzelnen 2025 bewilligten Zuschüsse werden dem Kulturausschuss nachfolgend zur Kenntnis gegeben.

Auf der Grundlage der Ziffer 5 „Pauschalförderung“ wurden folgende Zuschüsse gewährt:

Partnerschaftsverein Eschweiler e.V.	7.000,00 €
Eschweiler Kunstverein e.V.	2.045,00 €
Städt. Musikgesellschaft Eschweiler e.V.	6.500,00 €
Bezirksverband der Schützen	1.530,00 €
Karnevalskomitee der Stadt Eschweiler e.V.	<u>6.000,00 €</u>
	23.075,00 €

Nach Ziffer 4 „Allgemeine Förderung“ wurden daher folgende Zuschüsse bewilligt:

Eifelverein Eschweiler	177,50 €
Trompeterkops EEFELKANK e.V.	958,79 €
Kirchenchor St. Wendelinus	75,00 €
Orchester Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eschweiler e.V.	102,50 €
MGV „Cäcilia“ Hastenrath 1858	102,50 €
Förderverein Karnevalsmuseum 2007 e.V.	<u>150,00 €</u>
	1.566,29 €

Zuschüsse 2025 gesamt: **24.641,29 €**

Finanzielle Auswirkungen:

	Bezeichnung	Angemeldet in 2025	Angeordnet in 2025
Produkt 011110701 Konto 53118010	Zuschüsse anlässlich der Städtepartnerschaft	7.000,00 €	7.000,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118020	Zuschüsse an Kunstvereine	2.050,00 €	2.045,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118030	Zuschuss an die Städt. Musikgesellschaft	6.500,00 €	6.500,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118100	Zuschüsse an Vereine und Orchester	2.500,00 €	1.566,29 €
Produkt 042810101 Konto 53118050	Zuschüsse an Verbände und Vereine	7.550,00 €	7.530,00 €
Insgesamt:		25.600,00 €	24.641,29 €
Nicht genutztes Budget:			958,71 €

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

Anlagen:

Zuschüsse Kultur 2025 nach Vereinen